



Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Jugendamtsleitertagung des LWL
am 27. November 2007

M
G
F
F
I

 Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.



Das neue Gesetz

- Anpassung an die gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Notwendigkeiten:
 - Ausbau der bedarfsgerechten Betreuung
 - Mehr Flexibilität
 - Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Stärkung der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Pauschalisiertes Abrechnungssystem

M
G
F
F
I

 Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.



Schwerpunkte

- Präzisierung und Stärkung des Bildungs- und Förderungsauftrages
- Ausbau der vorschulischen Sprachförderung
- Gesetzliche Verankerung der Familienzentren
- Ausbau der Angebote für die U3-Kinder
- Stärkung der Kindertagespflege
- Angebot flexibler Betreuungszeiten
- Kindbezogene Förderung

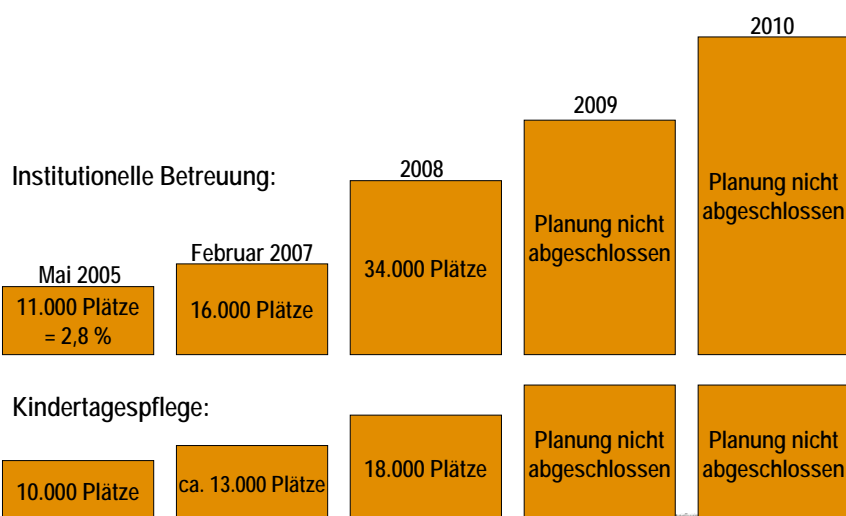
M
G
F
F
I

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.



Mehr Betreuung U 3



M
G
F
F
I

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.



was ist jetzt zu tun?

- Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung, § 18 Abs. 2 (s. auch § 19 Abs. 3)
- Prinzipien:
 - (1) Grundlage für die Berechnungen: Betreuungsvertrag
 - (2) Betreuungszeiten: nach Gruppenformen (Anlage § 19)
 - (3) Verpflichtung zur Orientierung an Gruppenformen und Gruppengröße (§ 18 Abs. 4), **Kombinationen sind möglich**
 - (4) Gruppenstärkenüberschreitung: nicht mehr als zwei Kinder (Soll-Regelung)
 - (5) Standards ergeben sich aus der Anlage zu § 19

M
G
F
F
I



Verfahrensverordnung

Antragsverfahren in fünf Phasen:

- (1) bis 15. März: Anträge beim LJA, auch +/- im lfd. Kindergartenjahr
- (2) bis 25. April: LJÄ an MGFFI
- (3) zum 15. Juni: Bewilligung
- (4) bis 20. August: Abrechnung des abgelaufenen Jahres
- (5) Verrechnung +/- im Februar

M
G
F
F
I

Stand: in der Schlussabstimmung



wichtig im Abrechnungsverfahren

- 10 % - Korridor bei +/-
- für Sprachfördermittel gesondertes Verfahren
- Mittelbereitstellung:
 - mtl. im Voraus: 12x
 - bei Sprachförderung und Kindertagespflege: 2x
- im Übergang (2008 und 2009): bis 15. Sep.
Abgleich JHPI <-> Inanspruchnahme zum 31. August

M
G
F
F
I



was nun folgt:

- Verordnung zu Mietzuschüssen
- Verfahren zur Unterstützung des schrittweisen U3-Ausbaus
- Personalvereinbarung
- Verordnung zu Kriterien für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“
- Bildungsvereinbarung
- Fortbildungsververeinbarung

M
G
F
F
I



weitere Informationen

weitere Informationen erhalten Sie unter

www.mgffi.nrw.de

M
G
F
F
I

 Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

NRW.